

Beratungsunterlage 308/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 23.02.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 05.02.2021

von Andreas Konrad

Aktenzeichen: 30- Kd

TOP: 6

**Haushaltsplan für den Kämmereihaushalt/ Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2021-
Einbringung und Beratung**

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO- sowie des vom Innenministerium Baden-Württemberg am 14.10.2020 herausgegebenen Haushaltserlasses 2021 und den darin enthaltenen Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung; Fortschreibung der Orientierungsdaten zum 20.11.2020 aufgestellt.

Ergebnishaushalt

Eckdaten des Ergebnishaushaltes

Der Ergebnishaushalt ist das Nachfolgemodell des Verwaltungshaushalts zur Abbildung des laufenden Betriebs der Stadt. Im neuen Haushaltsrecht erfüllt er eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleisten.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag ausgedrückt; der Ressourcenverbrauch als Aufwand.

Der Haushalt 2021 der Stadt Möckmühl weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 20.292.700 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.156.400 € aus.

Es verbleibt somit ein Überschuss in Höhe von 136.300 €. Der Überschuss wird der ordentlichen Ergebnisrücklage zugeführt. Im Haushaltsplan 2020 ist eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 167.600 € geplant.

Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen kann die Stadt Möckmühl im Jahr 2021 gerade so einen Haushaltsausgleich vorlegen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die kommunalen Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des gemeindlichen Haushalts.

Grundsteuern A und B:

Bei den Grundsteuern A und B wird nach dem gegenwärtigen Stand der Fortschreibung der Messbeträge mit einem Jahresaufkommen von zusammen 1.230.000 € gerechnet (Vorjahr 1.210.000 €).

Die Hebesätze betragen bei den Grundsteuern A und B jeweils 350 v.H. (unverändert seit 01.01.2003). Sollte sich die Finanzausstattung der Kommunen zur Bewältigung der zusätzlichen kommunalen Aufgaben in den nächsten Jahren nicht deutlich verbessern, ist eine Anhebung der Hebesätze unumgänglich.

Gewerbsteuer:

Auf der Grundlage der Fortschreibung der Messbeträge und dem Hebesatz von 350 v.Hdt. (seit 01.01.2003) wird beim Gewerbesteueraufkommen in 2021 mit 2.000.000 € gerechnet (Vorjahr 3.000.000 €).

Der Planansatz für das Gewerbesteueraufkommen wird wegen der konjunkturellen Krise und der Corona- Pandemie deutlich reduziert. Der Planansatz ist jedoch nur einzuhalten, wenn Rückerstattungen an Unternehmen aus Vorjahren ausbleiben. Der Haushaltsvollzug ist wie in den Vorjahren dem jeweiligen Gewerbesteueraufkommen anzupassen. Von dem prognostizierten Gewerbesteueraufkommen ist die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltes der Stadt Möckmühl abhängig.

Gemeindeeinkommensteueranteil:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses für 2021 des Innenministeriums Baden-Württemberg und der für die Stadt maßgebenden Schlüsselzahl von 0,0006058 mit 4.051.000 € errechnet. Dies sind im Jahr 2021 208.500 € weniger gegenüber dem Jahr 2019 mit 4.259.500 € €.

Die derzeitige konjunkturelle Lage mit einem unsicheren Arbeitsmarkt wirken sich negativ auf die Einkommensteuerzuweisungen aus.

Zuweisungen und Zuwendungen

Bei den Finanzaufweisungen werden nach den Ausführungen zum Haushaltserlass 2021 im Jahr 2021 5.012.000 € erwartet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr 2020 mit 4.487.300 € 524.700 € mehr. Weitere FAG-Zuweisungen vom Land erhält die Stadt Möckmühl für die Kinderbetreuung (1.135.200 €), Sachkostenbeiträge Gymnasium (322.400 €) sowie für die Unterhaltung von Gemeindestraßen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine Erhöhung von Landeszuweisungen. Die Gründe hierfür liegen bei den Berechnungsmethoden des kommunalen Finanzausgleiches. Nachdem die Stadt Möckmühl im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Landesdurchschnitt niedrigere Einnahmen zu verzeichnen hatte, werden im Rahmen des Ausgleichsystems im zweitfolgenden Jahr höhere Schlüsselzuweisungen erstattet bzw. niedrigere Umlagen in Rechnung gestellt.

Entgelte für öffentliche Leistungen

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Vom Aufkommen her ist die wichtigste Benutzungsgebühr der Stadt Möckmühl die Abwassergebühr.

Abwassergebühren:

Entsprechend des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes B.-W. v. 11.03.2010 wurde rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) eingeführt.

Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2021: 3,00 €/cbm (lt. Frischwassermaßstab)

Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2021: 0,40 €/qm (je qm versiegelter Fläche)

Die Entwässerungsgebühren werden bei einem geschätzten Abwasseranfall von ca. 400.000 cbm Schmutzwasser und 1.029.000 qm gebührenpflichtige versiegelte Fläche insgesamt mit 1.611.600 € veranschlagt.

Das weitere Aufkommen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhöht sich durch die Anpassungen in den jeweiligen Gebührenordnungen geringfügig. (u.a. Hallengebührenordnung, Bestattungsgebührenordnung, Kindergartenordnung)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Miet- und Pachteinnahmen, sowie Erträge aus Verkäufen (u.a. Holzverkauf).

Holzerlöse:

Im Stadtwald wird trotz der negativen Einflüsse mit einem geringen positiven Betrag gerechnet. (Trockenheit, Dürreschäden, Borkenkäfer, sinkender Holzpreis)
Der geplante Überschuss 2021 beträgt 13.100 €.

Dieses Ergebnis beim Stadtwald hängt sehr stark von etwaigem Sturmholzanfall, Dürre- und Borkenkäferschäden und der weiteren Entwicklung der Holzmarktpreise ab.

Kostenerstattungen

Bei den Kostenerstattungen sind hauptsächlich der Verwaltungskostenbeitrag der Eigenbetriebe (122.900 €) und die Kostenerstattungen von Zweckverbänden (388.700 EUR) zu erwähnen.

sonstige betriebliche Erträge

Hier handelt es sich zum größten Teil um die Konzessionsabgaben Strom und Gas.

Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt 20.156.400 EUR (Vorjahr: 19.876.100 EUR).

Personalaufwendungen

Die Personalausgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf 6.447.300 €. Dies sind gegenüber 2020 mit 6.207.700 239.600 € mehr. Zu den Personalkosten erhält die Stadt Kostenersätze vom Schul- und Abwasserzweckverband in 2021 mit 283.300 €.

Die tatsächliche Personalkostenbelastung gemessen am Volumen der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes beläuft sich somit in 2021 auf 6.164.000 € oder 30,6 v.H.

Mit ihrer Personalkostenbelastung schneidet die Stadt im Vergleich mit gleich großen Städten und Gemeinden trotz des hohen Aufgabenerfüllungsstandards nach wie vor gut ab. Der Anstieg der Personalkosten ist auf den weiteren Ausbau der öffentlichen Einrichtungen mit zusätzlicher Bereitstellung von öffentlichen Leistungen (Ganztagesbetreuung im Kindergarten- und Grundschulbereich, Bauhof) zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt im Jahr 2021 5.190.170 € (VJ: 4.689.570 €).

Der Unterhaltungsaufwand im Straßenbereich, Kanalbereich, Gewässerbereich und Feldwegbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. (Mehraufwand aufgrund Verschiebungen auf das Jahr 2021)

Abschreibungen

Im doppelhaushalt werden die planmäßigen Abschreibungen als Aufwendungen sowie die Auflösungen von Zuwendungen/ Sonderposten als Erträge übergreifend dargestellt. Bisher war dies nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen (wie Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen) der Fall. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 festgestellt. Die Abschreibungen betragen laut Plan 2.155.500 € (Vorjahr 2.039.800 €). Demgegenüber stehen aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge in Höhe von 902.100 €, so dass sich eine vorläufige Nettobelastung des Ergebnishaushalts von 1.253.400 € ergibt.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage:

Entsprechend dem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2.000.000 € beträgt die Gewerbsteuerumlage im Jahr 2021 bei einem Umlagesatz von 35 v.H. 200.000 €.

Finanzausgleichsumlage an das Land:

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei einem Umlagesatz von 22,10 v.H. 2.163.400 € oder 211.700 € weniger als im Jahr 2020 mit 2.375.100 € an das Land abzuführen

Kreisumlage:

Nach dem vom Landkreis Heilbronn vorgelegten Haushaltsplan 2021 verbleibt der Hebesatz der Kreisumlage bei 27 v.Hdt.

Die Kreisumlage beträgt in 2021 somit 2.643.000 €. Gegenüber dem Jahr 2020 mit 2.901.700 € reduziert sich die Kreisumlage auf Grund des niedrigeren Hebesatzes um 258.700 €.

Im Jahr 2021 beträgt 1 Punkt bei der Kreisumlage für die Stadt Möckmühl ein abzuführender Betrag in Höhe von ca. 98.000 €.

Der Landkreis Heilbronn rechnet in den Folgejahren 2022-2024 mit einer Erhöhung der Kreisumlage um jährlich einen Punkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen, ordentlichen Aufwendungen sind unter anderen die Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige und Aufwendungen für Versicherungen, Steuern enthalten.

Finanzhaushalt

Gliederung des Finanzhaushalts

Der Finanzhaushalt stellt sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar sowie deren sachliche Verteilung. Es wird im Gegensatz zum Ergebnishaushalt also ausschließlich Zahlungsströme im Finanzhaushalt dargestellt. Er ist damit für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde von Bedeutung und gibt Auskunft darüber, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereitstellen kann, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst folgende strukturierte drei Abschnitte:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Dem Saldo dieser drei Abschnitte im Finanzhaushalt kann entnommen werden, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht – in anderen Worten: in welcher Höhe die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres abnehmen oder zunehmen.

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen). Diese Rechnungsgröße war in der Kameralistik als „Zuführungsrate“ bekannt und ist weiterhin eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr 2021 verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.389.700 €. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 97.700 € verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.292.000 € (=Nettoinvestitionsmittel) zur Verfügung, welcher unmittelbar für Investitionen eingesetzt werden kann.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	19.390.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	18.000.900 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes:	1.389.700 €

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2021 -8.109.500 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund/Land/Kommunen:	3.107.500 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelte:	505.000 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen:	3.330.300 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:	200 €

Gesamtsumme:	6.943.000 €
---------------------	--------------------

3.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden: 1.700.000 €

- Erwerb Grundstücke (Bodenbevorratung):	1.200.000 €
- Erwerb von Gebäuden:	0 €
- Verrechnung KAG- Beiträge:	500.000 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen: 9.826.200 €

davon Auszahlungen für Hochbau: 3.263.500 €

▪ KIGA/ Krippe Brandhölzle (1. Rate)	1.500.000 €
▪ Rathaus- Umbau Hauptstr. 25 (Rate)	50.000 €
▪ Bauhof- Neubau (Planungskosten)	50.000 €
▪ Kiga Ruchsener Str. (1. Rate)	60.000 €
▪ Krippe Züttlingen:	310.000 €
▪ Waldkindergarten- Hochbau	100.000 €
▪ Lindenhalle Züttlingen-Heizungsanlage	223.500 €
▪ Kleinspielfeld/ Rasenplatz (LSP IVS):	970.000 €

davon Auszahlungen für Tiefbau:

6.562.700 €

- Sportplatz/ Tartanbahn (Rate): 180.000 €
- Stadtkernsanierung Altstadt (1. Rate): 110.000 €
- ELR Bittelbronn- Stellplätze Mosb.Str. 32.200 €
- ELR Ruchsen- Schutzhütte Radweg 36.700 €
- ELR Züttl.- Umgestaltung Außenb. Rathaus 223.800 €
- Abwasserbes.- Ern. Brand.weg (Rate): 490.000 €
- Abwasserb.- Ern.Lehlestr./ Händelstr.(Rate): 50.000 €
- Abwasserbes.- Ern.EZG Flüsslestr. (Rate): 500.000 €
- Abwasserb.- Erschl. BG Brandh.III (Rate): 1.500.000 €
- Abwasserb- Erschl. BG Alte Gärtnerei: 260.000 €
- Straßen- Erschl. BG Brandh.III (Rate): 2.000.000 €
- Straßen Erschl. BG Alte Gärtnerei 200.000 €
- Straßen- Ern. Brandh.weg: 70.000 €
- Straßen Ern. EZG Flüsslestr. 250.000 €
- Erschl. IG Habichtsfur- Str.bau 350.000 €
- Straßen- Unterführung Radweg Züttl. Rate 110.000 €
- Straßenbeleuchtung- Tiefbau: 10.000 €
- Treppenanlage Schul-/ Sportzentrum: 90.000 €
- HW- Schutz Weinbergsteige (Rate) 100.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen:

1.057.000 €

- EDV- Ausstattung: 45.000 €
- Bauhof (Fuhrpark/ Maschinen): 33.000 €
- Feuerwehr- allg. Ausstattung: 5.000 €
- Feuerwehr- Anschaffung Digitalfunk 77.000 €
- Jagsttal- Gymn. Möckmühl (Budget): 190.00 €
- Kiga Hahnenäcker (Küche) 7.000 €
- PV- Anlage GS Möckmühl 95.000 €
- PV- Anlage Lindenhalle 85.000 €
- PV Anlage Hallenbad 100.000 €
- Abwasserbeseitigung: Ausstattung: 20.000 €
- Kläranlage Möckm.- allg. Ausstattung: 10.000 €
- Kläranlage Möckmühl: Schneckenpumpwerk 50.000 €
- Kläranlage Möckm.- Siebbandpresse: 300.000 €
- Straßenverkehr- Ausstattung: 2.500 €
- Grün- und Parkanlagen- Ausstattung: 2.500 €
- Spielplätze- allg. Ausstattung 35.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen:

525.000 €

- Beteiligung Netze- BW 500.000 €
- Beteiligung HWZV Seckach- Kirnau (Tilg.uml.) 25.000 €

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

1.944.300 €

- davon an Zweckverbände Generalsanierung Verbundschule: 864.300 €
- davon an private Unternehmen (Inv.zuschuss Breitband): 1.000.000 €
- davon an übrige Bereiche (Rettungswache): 80.000 €

Gesamtsumme:

15.052.500 €

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 97.700 € eingeplant.

Gesamtzusammenfassung Entwicklung Finanzhaushalt:

Entwicklung der Liquidität (liquide Mittel)

Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang:	11.407.555 €
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.389.700 €
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Investitionstätigkeit:	-8.109.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-97.700 €
Zahlungsmittelbestand zum Jahresende:	4.590.055 €

Die liquiden Mittel werden sich durch die geplanten Investitionen (Tiefbaukosten) zum Jahresende um ca. 6,8 Mio. € reduzieren. Der restliche Zahlungsmittelbestand wird auch benötigt, um die in der Finanzplanung 2022- 2024 ff. veranschlagten Investitionen zu finanzieren.

Die Mindestliquidität soll sich gem. § 22 Abs. 2 GemHVO auf mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen. Das wären für das Haushaltsjahr 2021 356.316 €. Der vorgeschriebene Mindestbestand an liquiden Mitteln ist somit sichergestellt.

Kämmereischulden:

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2021 1.259.644 €. Im Haushaltsplan 2021 ist keine weitere Kreditaufnahme eingeplant. Die ordentliche Tilgungsrate für das bereits in den Vorjahren aufgenommen KFW- Darlehen beträgt 97.648 €. Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2021 1.161.996 € bzw. 143 €/ Einwohner.

Aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften besteht kein Finanzierungsbedarf.

Mittelfristige Finanzplanung 2022- 2024 ff

Mittelfristige Finanzplanung- Ergebnishaushalt

Der Finanzplanung wird im NKHR ein größeres Gewicht eingeräumt. Sie ist nunmehr mit der Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO). Dies hängt vor allem mit dem Haushaltsausgleich zusammen. Falls nämlich in einem Haushaltsjahr der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann, also kein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet wird, kann ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen und dort gedeckt werden (§ 24 GemHVO). Somit ist ein Überblick über die Entwicklung der drei Folgejahre für eine vorausschauende Haushaltspolitik unerlässlich.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes werden der Haushaltserlass für 2021 und die Mitteilung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung beachtet.

Entwicklung ordentliches Ergebnis im Finanzplanungszeitraum

	2020	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	20.043.700	20.292.700	20.759.400	21.822.000	21.915.000
Ordentliche Aufwendungen	19.876.100	20.156.400	21.171.000	21.509.900	22.134.300
Veranschl. Gesamtergebnis	167.600	136.300	-411.600	312.100	-219.300

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Finanzplanungszeitraum sichergestellt werden. Im Jahr 2021 ist ein positives Betriebsergebnis veranschlagt. Hauptgründe sind die höheren Finanzaufwendungen. In den Folgejahren kann man mit den derzeitigen konjunkturellen Aussichten mit positiven und negativen Betriebsergebnissen rechnen. In den Jahren 2022 und 2024 ist das Betriebsergebnis negativ.

4.2 Mittelfristige Finanzplanung- Finanzhaushalt

Die Finanzplanung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gibt einen Überblick über die beabsichtigten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den kommenden Jahren.

Festzustellen ist, dass die Finanzplanung und das Investitionsprogramm stets nur eine Vorkalkulation nach angenommenen Zahlen sind und die Auszahlungen und Einzahlungen nach den derzeit gegebenen Kostenverhältnissen und Zuschussmöglichkeiten kalkuliert wurden.

Die Reihenfolge der Darstellung und die Kostenannahmen lösen keinerlei Bindung aus, vielmehr bleibt der Gemeinderat frei in seiner Sachentscheidung. Er kann jederzeit von dieser Planung, die jährlich fortzuschreiben ist, abweichen. Sie soll aber dennoch eine wichtige Entscheidungshilfe sein.

Letztendlich steht die Finanzplanung jedoch unter dem Vorbehalt, dass die wirtschaftliche Entwicklungen und damit die Grundlagen für alle Annahmen im Finanzplan den Erwartungen entsprechend verlaufen.

In den Jahren 2022 bis 2024 sind Investitionen mit rd. 45,3 Mio. € im Kämmereihaushalt, Jahresdurchschnitt rd. 15,1 Mio. €, mit folgenden Schwerpunkten geplant:

Schwerpunkte der Investitionen sind:

2022 - 2024 Grunderwerb Bodenbevorratung	3.500.000 €
2022- 2023 Neubau Bauhof	1.500.000 €
2021 - 2023 Kapitalumlage an den Schulv. Jagst-Seck. (Generalsan.)	6.400.000 €
2021 - 2023 Krippe/ Kiga Brandhölze- Neubau	5.000.000 €
2021 - 2023 Kiga Ruchsener Str.- Sanierung	600.000 €
2021 - 2024 Turnhalle Lehle- Generalsanierung	3.000.000 €
2021 - 2024 Stadtkernsanierung Altstadt- Sanierungskosten	1.000.000 €
2021 - 2024 ELR-Maßnahme Züttl.- Sanierungskosten	420.000 €
2021 –2024: Breitbandversorgung – Ausbau	1.800.000 €
2022 - 2024 Abwasserbeseitigung- Tiefbaumaßnahmen Außenbereich	196.500 €
2021 - 2024 Abwasserbeseitigung- Charlottenstr./Brandh.weg	1.360.000 €
2021 - 2024 Abwasserbeseitigung- Lehlestr./ Händelstr	1.850.000 €
2021 - 2022 Abwasserbeseitigung- Erschl. BG Brandh. III	3.000.000 €
2021 - 2024 Abwasserbeseitigung- EZG RÜB Flüslestr.	1.506.000 €
2022 - 2023 Abwasserbeseitigung- Widderner Str.	115.000 €
2022 Kläranlage Korb – Kapitalumlage AZV Ertüchtigung	181.300 €
2021 - 2023 Straßenbau- Erschl. BG Brandh. III	4.500.000 €
2021 - 2024 Straßenbau- Charlottenstr./Brandh.weg	170.000 €
2021 - 2024 Straßenbau- Lehlestr./ Händelstr.	339.000 €
2021 - 2024 Straßenbau- EZG RÜB Flüslestr.	950.000 €
2021 - 2022 Erschl. Haag- Tiefbau	1.200.000 €
2021 - 2024 Hochwasserschutz Brandhölze	900.000 €

2021 - 2024 Hochwasserschutz Weinbergsteige	550.000 €
2021 - 2024 Hochwasserschutz Hannackerbach	500.000 €
2021 - 2024 Hochwasserschutz Bittelbronn	300.000 €

Entwicklung der Liquidität/ Zahlungsmittelbestand:

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand Jahresanfang	4.677.930	11.407.555	4.590.055	2.590.055	5.419.155
Ergebnis lfd. Vw.- tätigkeit:	2.479.970	1.389.700	886.300	1.710.000	1.278.600
Ergebnis Invest.tätigkeit:	3.947.660	-8.109.500	-4.401.600	-396.200	-4.350.100
Einzahlung Kreditaufnahme	311.019	0	1.613.000	1.613.000	0
Auszahlung Tilgung usw.	-97.648	-97.700	-97.700	-97.700	-500.000
Stand Jahresende	11.407.555	4.590.055	2.590.055	5.419.155	1.874.655

Nach den Orientierungszahlen im Haushaltserlass 2021 kann die Stadt Möckmühl im Finanzhaushalt die erforderlichen Überschüsse erwirtschaften, um das Investitionsprogramm 2021- 2024 mit Eigenmittel und einer weiteren Kreditaufnahme in Höhe von 3,23 Mio. € finanzieren zu können.

Dies steht jedoch auch unter dem Vorbehalt, dass sich die konjunkturelle Entwicklung nach der Corona-Pandemie wieder verbessert, die beantragten Zuschüsse bewilligt werden und auf der Ausgabenseite keine weiteren Lasten auf die kommunale Seite verschoben werden.

Mittelfristige Finanzplanung- Entwicklung der Verschuldung

Kämmereihaushalt:

Die in der Haushaltsplanung 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2022- 2024 enthaltenen Investitionen der Stadt können nach derzeitigem Stand nur mit einer weiteren Kreditaufnahme im Jahr 2022/2023 finanziert werden.

Stand 01.01.2021:	1.259.644 €
Kreditaufnahme 2022/2023:	3.226.000 € (KFW- Kredit GESA Verbundschule)
abzgl. ordentl. Tilgung 2021-2024:	793.100 € (KFW- Kredit Sanierung Gymn.)
Schuldenstand 31.12.2024:	3.692.544 €
Schuldenstand je Einwohner: 454 €/Einwohner zum 31.12.2024)	

BgA Wasserversorgung:

Der **Erfolgsplan 2021** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.239.300 € ab.

Der Jahresgewinn in Höhe von 55.600 € wird zur Deckung des bestehenden Verlustvortrages verwendet..

Der **Vermögensplan 2021** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.390.500 € ab.

Im Vermögensplan sind als wesentliche Ausgaben im Jahr 2021 der Leitungsbau HB Nord/ OT Korb (Planungsrate) mit 10.000 EUR (gesamt ca. 2,7 Mio. EUR) , Erschl. BG Brandölzle III mit 871.00 EUR (gesamt 1.081.000 EUR), Erneuerung der Wasserleitungen Lehlestr./Händelstr. mit ca. 10.000 €, Erneuerung WL Charlottenstr./ Branhölzlesweg mit ca. 768.400 €, Erneuerung WL EZG Flüsslestr. mit 245.000 EUR sowie die Erschl. BG Alte Gärtnerei mit ca. 190.000 EUR veranschlagt.

Die Tilgungsrate gegenüber Kreditinstitute für bereits aufgenommene Darlehen beträgt im Jahr 2021 144.300 EUR.

Finanziert werden die Ausgaben durch Abschreibungen in Höhe von 240.400 €, sowie durch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 10.000 €. Zusätzlich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.484.500 € notwendig.

Entwicklung der Verschuldung:

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2021 2.986.795 €. Im Wirtschaftsplan 2021 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1.484.500 € sowie eine ordentliche Tilgung in Höhe von 144.248 € eingeplant. Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2021 4.327.047 € bzw. 532 €/ Einwohner.

Im Finanzplanungszeitraum 2022-2024 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 537.900 EUR besteht zum 31.12.2024 eine Verschuldung in Höhe von 3.789.147 EUR bzw. 466 €/ Einwohner.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 des Kämmereihaushalts und des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung, den Finanzplänen des Kämmereihaushalts und der Wasserversorgung bis 2024 und den Stellenplänen des Kämmereihaushalts und der Wasserversorgung wird zugestimmt.

Den Budgets für die Schulen und für die Mediathek wird gemäß dem Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Dem Ortschaftsrat Züttlingen werden die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel als Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt mit Ausnahme von Mitteln, die Pflichtaufgaben betreffen sowie die im Vermögensplan des Kämmereihaushalts und der Wasserversorgung enthaltenen Mittel. Diese Mittel sind nicht für andere Zwecke verwendbar.